



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 23.09.2019 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
1. Bürgermeister	
Raab, Friedrich	
2. Bürgermeister	
Blöchl, Hubert	
Gemeinderatsmitglieder	
Betz, Sabine	anwesend ab 19:59 Uhr
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Kaspar, Herbert	
Krückl, Otto	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Spänig, Kai	
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
3. Bürgermeister	
Breit, Andreas	-entschuldigt- (krank)
Gemeinderatsmitglieder	
Hackl, Roland	-entschuldigt- (private Gründe)
Sammer, Kaspar	-entschuldigt- (berufliche Gründe)
Stadler, Marco	-entschuldigt- (berufliche Gründe)

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender	Schriftführer
Raab, 1. Bürgermeister	Marco Denk



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Frau Poth von der „Passauer Neue Presse“, Anna Kronawitter, die aktuelle Praktikantin der Verwaltung, sowie Geschäftsleiter Marco Denk.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß, geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. BGM Raab teilt dem Gremium mit, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 5 von der Sitzung abgesetzt werden.

TOP 3 muss gestrichen werden, weil der eingereichte Bauantrag wieder zurückgezogen wurde

TOP 5 muss gestrichen werden, weil der DJK SSV Hinterschmiding als Bauwerber noch fördertechnische Modalitäten abklären muss.

GRM Roland Hackl feiert heute seinen 54. Geburtstag. Im Namen des Gremiums gratuliert BGM Raab.

1	Genehmigung der Niederschrift vom 26.08.2019
----------	---

Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 26.08.2019 lag allen Gemeinderäten vor. Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 26.08.2019 uneingeschränkt zu.

GRM Hubert Blöchl und Herbert Kaspar enthalten sich der Stimme, da sie bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
8	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

2	Bauangelegenheiten - Bauvoranfrage auf Neubau eines EFH im Birkenweg in Kaining; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Mit Antrag vom 09.09.2019 beantragen Herr und Frau Andreas und Stephanie Stockinger, wohnhaft in Aigenstadl 75, 94078 Freyung, einen Vorbescheid auf den Abriss einer bestehenden Garage und den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Birkenweg in Kaining auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 1016; Gemarkung Hinterschmiding.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Somit richtet sich die Zulässigkeit nach §35 BauGB. Öffentliche Belange sind hier nicht beeinträchtigt, auch wenn das Bauvorhaben den Angaben im Flächennutzungsplan widerspricht.

Das Bauvorhaben befindet sich in einer Streusiedlung im Außenbereich und dient zum Lückenschluss. Die Erschließung des Grundstücks ist, sowohl hinsichtlich Wasser-/Kanalanschluss (nur Schmutzwasserkanal) als auch hinsichtlich der Zufahrt gesichert. Die Ableitung des Regenwassers kann über die bestehende Leitung des Anwesens „Birkenweg 6“ oder durch sonstiges Versickern auf dem Grundstück erfolgen. Obwohl sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet, ist hier bereits eine umliegende Bebauung vorhanden, wodurch auch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht negativ beeinträchtigt werden.

Da somit bereits eine Streusiedlung im Außenbereich vorhanden ist und die Erschließung gesichert ist, bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herr und Frau Andreas und Stephanie Stockinger zum Erlass eines Bauvorbescheides für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Birkenweg in Kaining (Fl.-Nr. 1016; Gemarkung Hinterschmiding) zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
10	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

3	Bauangelegenheiten - Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes mit Einbau einer Dachgaube im Baugebiet "WA Herzogsreut 1"; Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da der Bauantrag vom Bauwerber zurückgenommen wurde.

Beschluss:

4	Bauangelegenheiten - Errichtung eines Geräteschuppens sowie Aufstellung eines Sanitär-Containers am Sportplatz Herzogsreut, Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

Wie bereits beim Ortstermin im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung angesprochen, wurde vom SC Herzogsreut ein Bauantrag über die Errichtung eines Geräteschuppens, sowie die Aufstellung eines Sanitär-Containers am Sportplatz Herzogsreut eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Die Genehmigung richtet sich somit nach § 35 BauGB. Bei einer Unterredung wurde das Bauvorhaben von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt grundsätzlich wohlwollend aufgenommen. Das Bauvorhaben steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sportplatz, wodurch eine Genehmigung nach § 35 Abs.2 BauGB in Frage käme.

Hinsichtlich der Erschließung ist zu beachten, dass das Wasser nicht in der Leitung stehen darf. (Abnahme nur alle 2 Wochen an Spieltagen und nur in den Sommermonaten). Deshalb muss vom Verein auf eigene Kosten eine Entwässerungseinrichtung installiert werden. Die Materialkosten hierfür betragen ca. 1850,-€.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite verläuft ein Privatkanal des Anwesens Neuburger. Aktuell sind die Eigentümer nicht bereit, einem Anschluss des Sportvereins an den privaten Kanal zuzustimmen. GRM Blöchl möchte aber hierzu nochmals Gespräche mit der Familie Neuburger führen.

BGM Raab weist das Gremium darauf hin, dass die Erschließungssituation noch nicht vollkommen geklärt ist und der zu fassende Beschluss an eine komplett gesicherte Erschließung seitens des SC Herzogsreut gebunden ist.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem oben genannten Bauvorhaben zu. Der SC Herzogsreut hat die Erschließung für die Wasserversorgung (inkl. Einbau der Entwässerungseinrichtung), sowie für die Abwasserentsorgung herzustellen.

GRM Duschl enthält sich wg. persönlicher Beteiligung (Vorstand des SC Herzogsreut) der Stimme.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
9	0

5	Bauangelegenheiten - Erweiterungsbau am Sporthaus Hinterschmiding; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da vom Bauwerber noch förderrechtliche Modalitäten abgeklärt werden müssen.

Beschluss:

6	Abwasser - Auflassung Kläranlage Herzogsreut
----------	---

6.1	Entscheidungsbeschluss
------------	-------------------------------

Sachvortrag:

Da das Wasserrechtsverfahren für die Kläranlage Herzogsreut im Jahr 2028 abläuft und laut der Firma Sehlhoff keine Verlängerung möglich sei, hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr das Büro Sehlhoff damit beauftragt, eine Studie über eine mögliche Auflassung der Kläranlage Herzogsreut zu erstellen. Aufgrund der anstehenden „Generalsanierung Kläranlage Vorderschmiding“ ist einerseits jetzt zu prüfen, ob evtl. eine Zusammenlegung beider Kläranlagen wirtschaftlicher ist und andererseits müsste bei einer Bejahung die Kläranlage Vorderschmiding entsprechend dimensioniert werden.

Gemäß den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018), könnten für die Auflassung in Verbindung mit der Generalsanierung der Kläranlage in Vorderschmiding Fördergelder generiert werden.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Es wurden mehrere Varianten untersucht und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach LAWA vorgenommen. Herr Brandhorst von der Firma Sehlhoff stellte dem Gremium in der letzten Sitzung am 25.06.2019 die möglichen Varianten anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Folgende Varianten wurden von Herrn Brandhorst vorgestellt:

Variante 1: Erweiterung als Teichkläranlage. Diese Variante wird nicht weiterverfolgt da erfahrungsgemäß Teichkläranlagen eine Nitrifikation nicht leisten können.

Variante 2: Umbau der Kläranlage bis 2028 als technische Kläranlage. Zusätzlich muss die Kläranlage mit einem Vorklärbecken und einen Festbettreaktor nachgerüstet werden.

Variante 3a: Bei dieser Variante wird die Kläranlage Herzogsreut in Ihrer Funktion aufgegeben und der Mischwasserabfluss über ein Pumpwerk ab dem Skilift Herzogsreut über eine Druckleitung in die Kanalisation von Heldengut gefördert und anschließend nach Sonndorf Nord abgeleitet. In Sonndorf befindet sich eine bestehende, pneumatische Pumpstation, die mit einer höheren Leistungsfähigkeit ausgestattet werden muss. Die Abwasserreinigung erfolgt zukünftig in der Kläranlage Hinterschmiding. Die Mischwasserbehandlung muss um ca. 130 m³ erweitert werden. Die Erweiterung erfolgt am Standort des bestehenden Stauraumkanals beim Skilift. Der Stauraumkanal ist als Zwischenspeicher zur Entlastung bei großen Regenwassermengen notwendig, da in den gemeindlichen Kanal mehr als doppelt so viel Regenwasser gelangt, wie Schmutzwasser.

Variante 3b: Bei der Variante 3b wird die Kläranlage Herzogsreut ebenso wie bei Variante 3a stillgelegt, das Abwasser aber erst nach dem Rechen am Herzogsreuter Klärwerk über eine hydraulische Pumpstation und einer Druckleitung in die Kanalisation von Heldengut gefördert. Dort wird das Schmutzwasser durch den bestehenden Schmutzwasserkanal nach Sonndorf-Nord abgeleitet. Der Rechen bleibt in Betrieb, was jedoch zusätzliche Wartungskosten verursacht. Die Pumpstation Sonndorf soll ähnlich wie bei der Variante 3a erweitert werden. Die bestehende Druckleitung zwischen Sonndorf-Nord und Sonndorf muss im Zuge dieser Maßnahme ebenfalls erweitert werden. Die Mischwasserbehandlung muss um ca. 130 m³ erweitert werden. Dies erfolgt am Standort des bestehenden Stauraumkanals.

Variante 3b-1: Aufgrund eventueller Schwierigkeiten beim Grunderwerb zur Erweiterung der Mischwasserbehandlung, wurde eine Alternative zur Variante 3a untersucht (Variante 3b-1). Dabei wird die bestehende Mischwasserbehandlung bzw. –entlastung beibehalten und zusätzliche Volumina (V= 250 m³) am Standort der Kläranlage Herzogsreut geschaffen. Bei der Variante 3b-1 erfolgt die Abwasserableitung nach Vorderschmiding ähnlich wie bei der Variante 3b.

Um dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, die Fülle an Informationen zu dieser zukunftsweisenden Abstimmung zu sortieren und somit eine durchdachte Entscheidungsfindung zu ermöglichen, wurde die Abstimmung zu diesem Punkt auf diese Sitzung vertagt.

Hierbei ist nun vorrangig Beschluss darüber zu fassen, ob die Kläranlage in Herzogsreut im Zuge der Generalsanierung der Kläranlage in Vorderschmiding aufgelassen wird und somit die Variante 2 nicht weiter (Variante 1 wurde bereits ad acta gelegt; siehe oben) verfolgt wird.

GRM Hubert Blöchl äußert hinsichtlich der Auffassung der Herzogsreuter Anlage folgende Bedenken:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- Möglicherweise können im Jahr 2028 bei Ablauf des Wasserrechtsverfahrens für die Herzogsreuter Kläranlage auch wieder Zuschüsse generiert werden, auch wenn es nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich wäre.
- Die aktuellen Preise in der Baubranche sind extrem überteuert. Gegenwärtig kann niemand voraussagen, wie sich die Branche bis zum Jahr 2028 entwickelt. Möglicherweise können dann entsprechende Sanierungsmaßnahmen deutlich günstiger durchgeführt werden.
- Im Falle der Auflassung der Herzogsreuter Kläranlage müsste ein zusätzliches Pumpwerk gebaut werden. Auch hier fallen Kosten für die Betrauung und für laufende Reparaturen an.
- Auf Initiative des WWA werden bestehende Teichkläranlagen immer mehr aufgelöst. Allerdings gibt es auch Gegenbeispiele. So hält die Gemeinde Fürstenzell beispielsweise immer noch an ihrer Teichkläranlage fest.

BGM Raab erklärt hierzu folgendes:

- Die Klärschlammsituation wird sich in den nächsten Jahren drastisch verschlechtern und die Kosten für die Entsorgung werden explodieren. In der neuen Anlage in Vorderschmiding könnte der Schlamm gepresst und zu einem Bruchteil der Kosten entsorgt werden.
- Die Förderpumpe in Sonndorf müsste unabhängig von der Kläranlagensanierung in den nächsten beiden Jahren ausgetauscht werden.
- In der Gemeinde Hinterschmiding gibt es aktuell nur zwei Pumpwerke (Gewerbegebiet + Sonndorf); in vergleichbaren Nachbargemeinden sind dies aktuell schon deutlich mehr.

Auf Nachfrage von GRM Krückl erklärt BGM Raab, dass die für die Förderung (Härtefallschwelle 1) notwendigen Ausgaben in Höhe von 400.000 € durch die Auflassung der Herzogsreuter Kläranlage erreicht werden.

Ebenfalls diskutiert wird ein Entsorgungsverbund mit der Stadt Freyung. Hierbei würde das Abwasser nach Freyung gepumpt und in Hinterschmiding müsste keine neue Kläranlage errichtet werden.

BGM Raab erklärt, dass hierzu selbstverständlich erst eine Verbindung zur Freyunger Kläranlage geschaffen werden müsste. Auch dies wäre mit sehr hohen Kosten verbunden. Zudem müsste in Freyung Anschlussgebühren entrichtet werden. Im Ortsteil Kaining wurde dies so praktiziert. Das Abwasser wird in die Kläranlage nach Grainet eingeleitet. Die Gemeinde Hinterschmiding hat hier den kompletten Beitrag gezahlt und an die Bürger weiterverrechnet.

Auf Nachfrage von GRM Blöchl erklärt BGM Raab, dass der geplante Verbesserungsbeitrag für den Kläranlagenbau in Hinterschmiding in vier jährlichen Teilzahlungen entrichtet werden soll; die erste Rate im Jahre 2023. Auf Wunsch kann aber auch gleich der gesamte Betrag entrichtet werden. Bemessungsgrundlage für den Verbesserungsbeitrag sind die jeweilige Geschoßfläche (ca. 85 %) und die Grundstücksfläche (ca. 15%).

Beschluss:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass 2028 das Wasserrechtsverfahren für die KA Herzogsreut ausläuft, welches für diese Anlage und in dieser Form nicht mehr verlängert werden kann und folglich eine Generalssanierung dieser Anlage notwendig sein wird. Der



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Gemeinderat beschließt aufgrund jetziger Förderrichtlinien sowie gesetzlicher Vorschriften und aus wirtschaftlicher Sicht vorbehaltlich einer Förderzusage i.H.v. 50 % der förderfähigen Kosten die Auflassung der Kläranlage Herzogsreut.

Der 1. Bürgermeister wird mit der Förderantragstellung beim WWA Deggendorf über das LRA Freyung-Grafenau beauftragt. Das anfallende Mischwasser wird über Heldengut, Kohlstatt und Sonndorf zur Kläranlage Vorderschmiding und wenn möglich ohne Pumpwerk in Herzogsreut und im Freispiegelkanal abzuleiten. Mit der Generalsanierung der Kläranlage Vorderschmiding werden die Einwohnergleichwerte auf 3.200 EW festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	0

6.2 Vergabe Ingenieurleistung; Beschluss

Sachvortrag:

Als Entscheidungsgrundlage für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zur Abwasserentsorgung Herzogsreut wurden im Rahmen der Vorplanung mehrere Varianten gegenübergestellt und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Einbeziehung von Investitions-, Reinvestitions- und Betriebskosten durchgeführt. Auf dieser Basis soll nun die Planung und Realisierung der Maßnahme erfolgen.

Hierbei wird die bestehende Kläranlage in Herzogsreut in ihrer Funktion aufgegeben und der Mischwasserabfluss in die Kläranlage nach Vorderschmiding gefördert.

Die Firma Sehlhoff GmbH hat der Gemeinde nach einem Gespräch mit Bürgermeister Raab am 04. Juni 2019 ein Leistungs- und Honorarangebot für die Ingenieurleistungen zur geplanten Sanierung der Abwasserentsorgung Herzogsreut unterbreitet. Das Angebot der Firma Sehlhoff GmbH beläuft sich auf insgesamt 130.313,87 € netto inkl. 3 % Nebenkosten. Dies entspricht einem Bruttobetrag von 155.073,51. Die zusammengestellten Planungsleistungen sind bis spätestens Juni 2020 zu erbringen.

Da der, für die Sitzung am 25.06.2019 geplante Beschluss über die Auflassung der Kläranlage Herzogsreut auf die heutige Sitzung vertagt wurde, konnte da auch der Vergabebeschluss für die Ingenieurleistungen nicht erfolgen. BGM Raab appellierte in diesem Zusammenhang auch an Herrn Brandhorst, das aktuelle Angebot nochmals zu prüfen, damit der Anteil der Ingenieurleistungen an den Bruttokosten von aktuell 17,6 Prozent auf 15 Prozent verringert werden kann.

Am 11. Juli wurde der Gemeinde Hinterschmiding ein verbessertes Angebot durch die Firma Sehlhoff vorgelegt. Hierbei konnten die vorläufigen Gesamtkosten auf 125.472.14 € inkl. 3 % Nebenkosten verringert werden. Dies ergibt einen Bruttobetrag von 149.311,85 €, welcher auch in etwa den angestrebten 15 % der Baukosten entspricht.

Die Gesamtplanung gemäß der beschlossenen Variante soll spätestens im Juni 2020 dem Gemeinderat vorgestellt werden, damit im Juli 2020 die Ausschreibung erfolgen kann und in Folge dessen die Auftragsvergabe bis spätestens Ende 3. Quartal abgeschlossen ist.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Auflassung der Kläranlage Herzogsreut sind qualifizierte Planungsleistungen erforderlich. Das Ingenieurbüro Sehlhoff hat bereits im Vorfeld Planungsleistungen mit unterschiedlichen Varianten erbracht. Der Gemeinderat beschließt, die zur Auflassung der Kläranlage Herzogsreut erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen an das Ing.- Büro Sehlhoff gemäß dem Angebot vom 11.07.2019 zu einer Bruttosumme von 149.311,85 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	0

7	Abwasser - Generalsanierung KA Vorderschmiding
----------	---

7.1	Entscheidungsbeschluss
------------	-------------------------------

Sachvortrag:

BGM Raab stellt in einer PowerPoint-Präsentation die aktuelle Kläranlage in Vorderschmiding vor. Die künftige Anlage soll nicht mehr im Tropfkörperverfahren, sondern im Belebungsverfahren arbeiten. Durch das jährliche Klärschlammaufkommen von rund 600 m³, entstehen der Gemeinde und somit letztendlich dem Bürger hohe Kosten. Die geplante Anlage macht es aber möglich, dass vor Ort eine Schlammpressung durchgeführt wird, und der gepresste Klärschlamm dann kostengünstig abgegeben werden kann.

Eine Finanzierung durch einen Verbesserungsbeitrag wird bei dieser umfassenden Sanierungsmaßnahme unausweichlich. Im Abwasserbereich ist dies die erste Erhebung eines Verbesserungsbeitrages im Gemeindebereich. Alle Verbesserungsmaßnahmen wurden bislang über Gebühren finanziert. Lediglich im Wasserbereich wurde für den Hochbehälter im Ortsteil Herzogsreut Anfang der 90er-Jahre ein Verbesserungsbeitrag erhoben.

In seiner Präsentation stellt BGM Raab die voraussichtlichen Kosten für den Bürger im Falle einer Generalsanierung mit Auflassung der Sanierungsmaßnahme, der Sanierungsmaßnahme ohne Auflassung der Kläranlage Herzogsreut gegenüber. Im Falle der Auflassung der Kläranlage Herzogsreut ergäbe sich nach dieser Rechnung eine Einsparung in Höhe von ca. 850.000 €.

Beschluss:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die vom LRA Freyung-Grafenau und WWA Deggendorf geforderte Generalsanierung der Kläranlage Vorderschmiding. Die Baumaßnahme ist bis 2024 zu realisieren, da hier das Wasserrechtsverfahren abläuft. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass nach Auswertung der Ergebnisse der Abwasserkampagne die Kläranlage auf 2.200 + 600 Einwohnerwerte (für Herzogsreut) zuzüglich eines Zuwachses von 0,5 %/a, also auf insgesamt 3.200 Einwohnerwerte auszulegen ist. Die neue Anlage soll im Belebungsverfahren mit Neubau von zwei Belebungsbecken und eines Nachklärbeckens erfolgen.

Der 1. Bürgermeister wird mit der Förderantragstellung beim WWA Deggendorf über das LRA Freyung-Grafenau beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	0

7.2 VgV-Verfahren, Generalsanierung Kläranlage Vorderschmiding; Beschluss

Sachvortrag:

Bei der anstehenden Generalsanierung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Hinterschmiding übersteigen voraussichtlich zwei Leistungsbilder den aktuellen EU-Schwellenwert in Höhe von 221.000 € deutlich. Deshalb ist die Durchführung eines sogenannten VGV-Verfahrens (Verfahren für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach der Vergabeverordnung) für die betroffenen Teilbereiche „Objektplanung Ingenieurbauwerke“, sowie „Technische Ausrüstung“ zwingend erforderlich. Diesbezüglich wurden durch die Verwaltung insgesamt neun Fachbüros, welche die Durchführung eines VGV anbieten, am 10.07.2019 per E-Mail aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Komplexität der Angebote, sowie die unterschiedlichen Angebotsvarianten lassen jedoch eine Entscheidungsfindung nicht zu, weshalb die Herren Bennani und Brandhorst vom Büro Sehlhoff damit beauftragt wurden, die Angebote zu vergleichen und der Gemeinde bei der Auswahl des besten Bieters behilflich zu sein. Von den 7 abgegebenen Angeboten wurde sodann das wirtschaftlichste ausgewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Kläranlage Vorderschmiding das Büro PCG GmbH, Schellberg 1, 84347 Pfarrkirchen mit dem VgV-Verfahren zum Angebotspreis i.H.v. 10.115 € (Brutto) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

--	--

8	Abwasser - Kanalbaumaßnahme Kaininger Straße; Abänderung der Kanaltrasse im Bereich Gartenweg; Info/Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

Die sehr wichtigen Kanalbauarbeiten an der Kaininger Straße sind bis auf die Asphaltierungsarbeiten, die 2020 erfolgen werden, nahezu abgeschlossen. Bei der Verbesserungsmaßnahme stand u.a. auch noch beim 2. Bauabschnitt auf der Agenda, dass im Bereich Lindenweg/Gartenweg ein kurzes Teilstück mit ca. 43 m der bestehende Kanal DIN 300 durch DIN 500 ersetzt wird. Damit wäre die Verbesserungsmaßnahme perfekt gewesen für den Bebauungsbereich am Lindenweg/Gartenweg und auch für die Umwelt, weil dadurch die Notausleitung hätte geschlossen werden können. Des Weiteren wäre die umfangreiche Baumaßnahme für die Ortschaft Hinterschmiding und für die bauliche Weiterentwicklung von großer Bedeutung gewesen. Jetzt kann die wichtige Kanalentlastung wie geplant nicht mehr realisiert werden, weil der Gemeinde die einstige Zusage für diesen wichtigen Kanalbau auf dem Privatgrundstück entzogen wurde.

Im Jahre 1999 wurde nach Überschwemmungen eine provisorische Regenwasserausleitung erstellt. Das Wasserrechtsverfahren für diese läuft Ende des Jahres aus. Aufgrund dessen, dass die Grundstückseigentümer gegen die geplanten Maßnahmen auf ihrem Grundstück sind und dadurch die Arbeiten nicht wie geplant durchgeführt werden können, muss hier nach neuen Lösungen gesucht werden. Das komplette Material für die Baumaßnahme ist bereits vor Ort. Ursprünglich waren die Grundstückseigentümer der Maßnahme gegenüber positiv gestimmt. Als jedoch die Arbeiten beginnen sollten, hat der Eigentümer die mündliche Zusage zurückgezogen. Dadurch entstehen der Gemeinde nun bereits Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000,- bis 40.000,-€.

Die Eigentümer befürchten, dass das Grundstück durch das Verlegen der Wasserleitung an Wert verliert, da dies sowieso schon ziemlich schmal sei. Auf Anfrage von GRM Stockinger erklärt BGM Raab, dass keine Grunddienstbarkeit für das betreffende Grundstück vorhanden sei. Um bei starken Regenfällen keine Überschwemmungen an der Engstelle zu riskieren, sollte nun versucht werden, die Regenwasserausleitung in die Wiese noch etwas länger nutzen zu können. Die Bauarbeiten in der Sonnenstraße stellen für diesen Kanal keine Entlastung dar. Bei der Baumaßnahme ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass zwingend eine Überdeckung von 1,20 m vorhanden sein muss (wg. Gefrierpunkt).

GRM Betz und GRM Blöchl regen an, nochmals mit den Grundstückseigentümern zu sprechen.

GRM Stockinger schlägt vor, mit dem Nachbarn Kontakt aufzunehmen, ob dieser 3 m von seiner Grundstücksfläche verkaufen würde. BGM Raab erklärt, dass er mit diesem bereits gesprochen habe, er aber an einer Veräußerung keinerlei Interesse hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der zuständigen Baufirma in Verbindung zu treten und mit dieser zu vereinbaren, dass sie von ihrem Auftrag für die Bauphase 2 zurücktritt. Der Bürgermeister wird weiter beauftragt, mit dem Wasserwirtschaftsamt und



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

dem Landratsamt in Verbindung zu treten, dort die Problematik darzulegen und nach weiteren Lösungsvorschlägen zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	0

9	Vollzug des Bay. Straßen und Wegegesetzes - Bürgerantrag über Änderung von Straßenbezeichnungen in der Ortschaft Kaining; Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

Am 1. Mai 2019 wurde im Rahmen der Maifeierlichkeiten im Ortsteil Kaining seitens der Bürgerschaft an BGM Raab der Bürgerantrag formuliert, das Straßenverzeichnis in Kaining dahingehend zu ändern, dass für die Straßenbezeichnungen „Dorfstraße“ und „Schmidinger Straße“ neue Straßennamen vergeben werden. Bereits im Jahr 2017/2018 wurde diesbezüglich bereits eine Unterschriftenaktion seitens einiger Bürger initiiert.

Am 02.06.2019 wurde die Thematik bei einer Besprechung im Rahmen der JHV des Kapellenvereinst aufgegriffen. Bei einer durch die Gemeinde einberufenen Dorfversammlung am 05. Juli fand auch eine Abstimmung statt, in welcher sich 14, der anwesenden 22 Personen für eine Änderung des Straßenverzeichnisses aussprachen.

In einer PowerPoint-Präsentation verdeutlicht BGM Raab die aktuelle Problematik im Ortsteil Kaining.

Im Jahre 1979 wurden in der Gesamtgemeinde Hinterschmiding Straßennamen eingeführt. Das beauftragte Büro hat seinerzeit dem Gemeinderat sowohl für die Ortschaft Sonndorf als auch für die Ortschaft Kaining im konkreten Falle der Dorfstraße und der Schmidinger Straße die gleichen Straßenbezeichnungen vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat diesen Vorschlag angenommen und auch beschlossen, da diese Benennung zu diesem Zeitpunkt auch Sinn machte.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Ortschaft Sonndorf die Postleitzahl 8391 und die Ortschaft Kaining 8393, demzufolge gab es auch postalisch keine Verwechslungen.

Mit der Einführung der fünfstelligen Postleitzahl kamen zugleich die Verwechslungen, weil die o.g. Ortschaften die selbe Postleitzahl 94146 erhalten haben und die Straßennamen ebenfalls gleichgeblieben sind. Insofern gibt es seit dieser Zeit in der Gemeinde Hinterschmiding in den o.g. Ortschaften immer wieder Verwechslungen (Post, Paketdienst, Anlieferverkehr allg., Arzt, Notarzt, Rettungsdienst usw.) unterschiedlicher Art.

Aufgrund dieser Umstände und Tatsachen muss der Bürgerantrag vom 01.05.2019 von der Gemeinde ernst genommen werden. Dies wird auch anhand einer Bekanntmachung vom Bay. Staatsministerium des Innern vom 03. September 1997 gestützt.

In der Präsentation geht BGM Raab auch auf die notwendig werdenden Änderungen, sowohl seitens der Gemeinde, als auch seitens der Bürgerschaft ein. Zum Abschluss der Präsentation stellt Raab eine Grafik vor, auf der bereits eingegangene Namensvorschläge und mögliche künftige Straßenführungen berücksichtigt werden.

Ob die Änderung des Straßenverzeichnisses erfolgt, muss aber der Gemeinderat mittels Beschluss entscheiden.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

GRM Blöchl stellt die Vor- und Nachteile einer Änderung des Straßenverzeichnisses gegenüber. Sollte eine Änderung erfolgen wäre wohl in der Übergangszeit mit noch mehr Chaos und fehlerhaften Zustellungen oder Ähnlichem zu rechnen wie es aktuell der Fall sei. Man solle deshalb nochmals die Kaininger Bürger zu dieser Thematik anschreiben und die Meinung jedes Einzelnen dazu erfragen.

BGM Raab würde im Falle einer Änderung des Straßenverzeichnisses dafür plädieren, dass die Kosten für die Beschilderung und die neuen Hausnummern die Gemeinde übernimmt. Die Kosten, die aber im privaten Bereich der Straßenanlieger entstehen, sollte auch jeder selber tragen. Um allen Beteiligten die nötige Vorlaufzeit einräumen zu können, solle eine mögliche Änderung zum 01.01.2020 erfolgen.

GRM Kaspar ist der Ansicht, dass vor allem aufgrund eines geschilderten Vorfalles, bei dem ein Rettungswagen in den falschen Ortsteil gerufen wurde, dringend Handlungsbedarf bei den Straßenbezeichnungen bestehe.

GRM Poxleitner appelliert, unabhängig davon ob eine Änderung vorgenommen wird, in der Zwischenzeit auf jeden Fall Gebrauch vom sogenannten Adresszusatzfeld zu machen. Wenn man in diesem freiwilligen Feld den Ortsteil eintragen lässt, dann muss dieser auch immer in der Anschrift mitangezeigt werden.

GRM Spänig plädiert dafür, die Änderung zu beschließen, jedoch noch keine endgültige Entscheidung über die künftige Benennung der Straßennamen festzulegen.

GRM Betz plädiert dafür die Bürger noch mehr einzubeziehen und nochmals einen Aufruf im Gemeindeblatt zu starten, um weitere Vorschläge für die Neubenennung der Straßenzüge zu erhalten.

GRM Blöchl wirft zudem in den Raum, dass eine geheime Abstimmung in der Bürgerschaft womöglich zu einem anderen Ergebnis hätte führen können.

GRM Eller schlägt vor, die in der Präsentation gezeigte Karte mit den künftigen, potentiellen Straßenbezeichnungen samt Rücksendeblatt und der Möglichkeit weitere Vorschläge zu äußern, an alle erwachsenen Bürger, welche von den Änderungen betroffen wären, zu schicken. BGM Raab begrüßt diesen Vorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in der Ortschaft Kainig die Umbenennung der Straßen „Schmidinger Straße“ und Dorfstraße.

Die Kosten für die Hausnummernschilder und die Beschilderung der einzelnen Straßenbezeichnungen werden von der Gemeinde getragen. Kosten, die im privaten als auch im gewerblichen Bereich (Änderung Homepage, Visitenkarten u.dgl.) anfallen werden seitens der Gemeinde nicht übernommen.

Darüber hinaus werden alle volljährigen, von der Änderung des Straßenverzeichnisses betroffenen Bürger nochmals angeschrieben und gebeten weitere Vorschläge für die Benennung einzubringen, bzw. eine Wertung zu den bereits vorhandenen Vorschlägen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

ja	nein
8	3

10	Kernwegenetz - Nochmalige Behandlung auf Antrag GRM Hackl; Beschluss
-----------	---

Sachvortrag:

Auf Antrag von GRM Hackl wird die bereits beschlossene Kernwegenetzmaßnahme im Rahmen der zweiten Förderrunde (Kohlstatt Richtung Oberseilberg) nochmals auf die Tagesordnung gesetzt. Hintergrund dessen sei, dass es sich nach Rücksprache seitens GRM Hackl mit dem ALE bei der möglichen Baumaßnahme im Ortsteil Sonndorf nicht, wie ursprünglich angenommen um eine Erschließungsstraße handelt und somit auch der Weg Nr. 156 der Baumaßnahmenkarte für einen Ausbau im Rahmen der Kernwegenetzmaßnahmen in Frage kommen würde. GRM Hackl ist bei der heutigen Sitzung nicht anwesend. GRM Blöchl lässt allerdings verlauten, dass es GRM Hackl nicht unbedingt darum ginge, den Beschluss rückgängig zu machen, sondern die Möglichkeit der Änderung der Maßnahme nur grundsätzlich nochmal zu diskutieren.

BGM Raab legt hierzu eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor, welche besagt, dass bei der beschlossenen Baumaßnahme in Oberseilberg insgesamt knapp 390.000 € Fördergelder zu erwarten seien, wobei bei der von GRM Hackl vorgeschlagenen Maßnahme nur knapp die Hälfte an Fördergeldern zu generieren sein wird.

Außerdem soll in den nächsten Wochen der gesamte Flurbereinigungsweg zwischen dem Anwesen Hildebrand und dem Anwesen Kellhammer in Kohlstatt gem. GR-Beschluss vom vergangenen Januar saniert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hält am Beschluss vom 19.07.2019 fest. In der zweite Förderrunde im Rahmen des Kernwege-Ausbaus bleibt somit nach wie vor der Weg Nr. 158 (Kohlstatt Richtung Oberseilberg) erhalten.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	0

11	Anfragen
-----------	-----------------

Sachvortrag:

- GRM Blöchl gibt bekannt, dass der Markt Perlesreut angeblich günstige Ortsschilder



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

zu einem Preis von 150,-€\Stück angeschafft hat. Die Angebote für die Gemeinde Hinterschmiding beliefen sich damals auf ca. 800,-€.

BGM Raab erwidert, dass es sich dabei wohl um Schilder handelt, welche nicht der DIN-Norm entsprechen. GRM Pauli stimmt BGM Raab zu. Entsprechende Schilder mit Zulassung würden circa 720,-€ kosten.

- GRM Blöchl erkundigt sich, ob seitens der Gemeinde die Teilnahme bei dem von der ALE angebotenen Fassadenprogramm angedacht sei.
BGM Raab erklärt, dass hierfür ein Satzungsgebiet notwendig sei. Auch Private könnten dann von diesem Programm profitieren. Allerdings sei bei bloßen Tüncharbeiten keine Förderung erwartbar, sondern nur bei einer wesentlichen Verbesserung der Außenhaut. Eine Teilnahme an dieser Fördermaßnahme seitens der Gemeinde sei nicht angedacht.

- GRM Duschl regt an, sich in einer der nächsten Sitzungen des Gremiums damit zu befassen, ob das Bürgermeisteramt in der Gemeinde Hinterschmiding auch künftig hauptamtlich ausgeführt werden soll, oder ob es auch die Möglichkeit gäbe, künftig einen ehrenamtlich tätigen Bürgermeister zu wählen. BGM Raab sichert zu, die Thematik in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen. Eine Entscheidung diesbezüglich muss zwingend spätestens 3 Monate vor der Wahl, also bis Mitte Dezember gefallen sein. Letztmals wurde eine entsprechende Änderung im Jahre 1995 vom damaligen Bürgermeister Wurm angeregt. Das Gremium entschied sich damals allerdings knapp dafür, auch künftig einen hauptamtlichen Bürgermeister zu wählen.

Ende öffentlicher Teil: 22:07 Uhr

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

ja	nein